II – 2966 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 14791J 1985 -07- 0 1

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend den Bezug von ausländischem Flugturbinentreibstoff
für das Österreichische Bundesheer

Die vom ÖAAB-Niederösterreich herausgegebene Druckschrift
"ÖAAB-REPORTER" berichtet in ihrer Ausgabe vom Mai 1985
unter dem Titel "Frischenschlager sichert ausländische
Raffineriearbeitsplätze", daß das Bundesministerium für
Landesverteidigung den Flugturbinentreibstoff für die Maschinen des Österreichischen Bundesheeres nicht - wie zu
erwarten wäre - von der ÖMV-Raffinerie, sondern von Raffinerien aus Staaten des Warschauer Pakts bezieht. Darin so wird in dem zitierten Artikel des weiteren ausgeführt wird eine Benachteiligung der Österreichischen Wirtschaft,
eine negative Beeinträchtigungder Österreichischen Zahlungsbilanz und eine Gefährdung der Arbeitsplätze in der ÖMV
erblickt.

Darüber hinaus wird die Frage aufgeworfen, ob von seiten des Bundesministers für Landesverteidigung bedacht worden sei, daß hiedurch auch der militärische Flugbetrieb in die

Abhängigkeit von ausländischen Lieferungen mit allen daraus resultierenden negativen Konsequenzen betreffend die Sicherung der Einsatzfähigkeit u.ä. gerät.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

Anfrage:

- 1) Wieviele Prozent des vom Österreichischen Bundesheer für die Militärmaschinen benötigten Flugturbinentreibstoffs wird entweder direkt oder über einen Importeur
 - a) aus dem Ausland
 - b) im speziellen aus Staaten des Warschauer Pakts

bezogen?

- 2) Inwieweit sind diese Auslandseinkäufe mit den Beteuerungen der Bundesregierung nach Reduzierung des Handelsbilanzdefizits sowie Sicherung der inländischen Arbeitsplätze zu vereinbaren?
- 3) Welche militärischen Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen, damit der importierte Flugturbinentreibstoff dem für die österreichischen Militärmaschinen erforderlichen Standard entspricht bzw. insbesondere im Krisen-Neutralitäts-bzw. Verteidigungsfall nicht auszuschließende Sabotageanschläge mittels eines Treibstoffzusatzes mit dem Ziel, eine Fluguntauglichkeit der österreichischen Militärmaschinen herbeizuführen, hintangehalten werden?
- 4) Inwieweit sind inländische Erzeuger von Flugturbinentreibstoffen bejahendenfalls in welchem prozentuellen Umfang verpflichtet, eine Pflichtnotstandsreseve an diesem Treibstoff für das Österreichische Bundesheer bereitzuhalten?